

Landeskommission Jugendhilfe Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1
Briefadresse: 48133 Münster
Lieferadresse: 48147 Münster

Geschäftsstelle der LaKo-Jugendhilfe beim LWL, 48133 Münster

Ansprechpartner \-in **Andreas Neugebauer**

An die

- ◆ Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
pflege NW
- ◆ Vereinigungen sonstiger Leistungser-
bringer NW
- ◆ Landschaftsverbände
- ◆ Kommunale Spitzenverbände

Tel.: (0251)591-01 Durchwahl 3536

Telefax.: (0251)591-5466

Datum 07.06.2010

Aktenzeichen 20 / 81 52

mit der Bitte um Weitergabe der Information an Ihre Untergliederungen bzw. Mitgliedseinrichtungen

nachrichtlich:

Mitglieder und Stellvertreter der Landeskommission Jugendhilfe

Info Nr. 8

Die Landeskommission Jugendhilfe informiert:

Auf Grundlage der in der Sitzung der Landeskommission Jugendhilfe NRW am 25.11.2009 beschlossenen "Arbeitshilfe für die Refinanzierung der Investitionskosten von neuen Projekten im Eigentum" und in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Landeskommission Jugendhilfe NRW und dessen Stellvertreter wird die anliegende "Tabelle zur Orientierungsgröße der Kosten pro Platz bei Neubauten:" veröffentlicht. Die Tabelle enthält den auf das Jahr 2010 fortgeschriebenen Kostenrahmen für stationäre Neubauplätze.

Mit freundlichen Grüßen
Der LWL Direktor
Im Auftrag

NEUGEBAUER

Tabelle zur Orientierungsgröße der Kosten pro Platz bei Neubauten:

It. "Arbeitshilfe für die Refinanzierung der Investitionskosten von neuen Projekten im Eigentum"

Durch einstimmigen Beschluss der Landeskommision Jugendhilfe NRW in ihrer 10-ten Sitzung am 25.10.2009 wurde die "Arbeitshilfe für die Refinanzierung der Investitionskosten von neuen Projekten im Eigentum" verabschiedet.

In Ziffer I.a) der Arbeitshilfe werden als Orientierungsgröße die Kosten pro Platz bei Neubauten für stationäre Jugendhilfeangebote geregelt. Dieser Kostenrahmen wird indexiert und bezieht sich auf das gesamte Raumangebot und dabei auf sämtliche Bau- und Einrichtungskosten; Grundstückskosten sind nicht ansatzfähig (vgl. Fußnote 2 der Arbeitshilfe).

Der Berechnung liegen 42,5 qm NGF (Nettogrundfläche nach DIN 277; vgl. Fußnote 4 der Arbeitshilfe) und bestimmte Kosten pro qm NGF zugrunde. Die Höhe des Ausgangswertes lt. nachstehender Tabelle entspricht den Kosten pro qm NGF der Tagespflege lt. GesBerVO des Landespflegegesetzes NRW (Stand 2009 = 1.470 €/qm NGF). Die Indexierung dieses Wertes wird analog übernommen und von der Geschäftsstelle der Landeskommision mitgeteilt (vgl. Fußnote 3 der Arbeitshilfe).

Jahr der Inbetriebnahme	Kosten pro qm NGF	Kostenrahmen je stationärem Platz in der Jugendhilfe als Orientierungsgröße für Neubauten bei Inbetriebnahme (Zu Grunde gelegt werden 42,5 qm NGF je Platz.)
2009	1.470 €/qm NGF	62.475 € je Platz
2010	1.477 €/qm NGF	62.773 € je Platz